

| Beschlussvorlage | | |
|--------------------|------------|--|
| - öffentlich - | | |
| VL-24/2021 | | |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Datum | 20.01.2021 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Großalmerode | 25.01.2021 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.01.2021 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.03.2021 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 11.03.2021 | beschließend |

Wurde von der Tagesordnung HFA am 28.01.2021 abgesetzt.

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6, Gem. Laudenbach "Auf dem Kronsbach"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode fasst gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 6, Gem. Laudenbach "Auf dem Kronsbach", gemäß dem im Anhang dargestellten Geltungsbereich.

Mit dem Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Gemarkung Laudenbach "Auf dem Kronsbach" sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 bzw. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig beteiligt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 6 "Auf dem Kronsbach" in Laudenbach wurde 1998 als Satzung beschlossen und in Kraft gesetzt. Der südliche Teilgeltungsbereich des Planes, welcher vollständig städtebaulich überplant war, wurde vom Satzungsbeschluss ausgenommen. In der Folge wurden dennoch für den südlichen Teilbereich Grundstücksvermessungen vorgenommen. Die Flächen werden aktuell noch landwirtschaftlich genutzt und liegen im Außenbereich.

Zwischenzeitlich haben sich wesentliche fachgesetzliche Vorgaben z.T. erheblich verändert. Aus diesem Grund sind die Verfahren zur Aufstellung nach BauGB erneut durchzuführen. Die Inhalte sind den aktuellen fachgesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Im Gebiet der Stadt Großalmerode stehen kaum noch freie Bauplätze für Wohngebäude zur Verfügung. Um der aktuell hohen Nachfrage nachzukommen, soll das Verfahren des beplanten südlichen Teilgeltungsbereichs wiederaufgenommen werden.

Der Geltungsbereich umspannt die bereits beplanten Flächen inkl. der seinerzeit geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Ob die Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen heute noch ausreichend sind, bleibt der weiteren Bearbeitung vorbehalten.

Das Erschließungskonzept der bestehenden Planung soll beibehalten werden, die Festsetzungen, die getroffen wurden, sind zu überprüfen und einem zeitgemäßen städtebaurechtlichen Standard zuzuführen.

Die Fläche des Geltungsbereichs ist im Anhang dargestellt und hat eine Größe von ca. 2,28 ha. Sie beinhaltet die Flurstücke, alle Flur 2, Gemarkung Laudenbach: 604 bis 607, 625 bis 633, 638 bis 647, 651 bis 654, Teilflächen der Flurstücke 608, 634, 648, 655, 656, 117/1.

Thomsen Bürgermeister

Anlage(n):

1. BPL Kronsbach II. BA Geltungsbereich